

Datum: 13.01.2023
Telefon: 233-520750

Mobilitätsreferat
MOR-GB2.11

**Ersatzneubau der Kreuzhofbrücken BW 40/45 und BW 40/46 ...
Vorprojektgenehmigung
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08586**

hier: Mitzeichnung

I. An das Baureferat
per E-Mail

Aus Sicht des Mobilitätsreferat besteht mit dem o.g. Beschlussentwurf Einverständnis.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Prüfung von Radverbindungen parallel zur Tram-Westtangente im Bereich der Kreuzhof-Bauwerke zu Eingriffen (Brückenverbreiterung, Eingriffe in Böschungen usw.) in die Brückenbauwerke führen kann. Für die anstehende Prüfung der allgemeinen Machbarkeit der im Änderungsantrag vom 21.12.2022 im Zuge des Beschlusses „ÖPNV-Bauprogramme a) Sachstandsbericht zum 1. ÖPNV-Bauprogramm b) Finanzierung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07916) gewünschten Radverbindungen, sowie deren Lage und Ausbau, ist ein eigenständiges, umfangreiches Projekt erforderlich. Das Mobilitätsreferat teilt deshalb die Auffassung des Baureferats, dass wegen der Zeitschiene die Prüfung der Radverbindung außerhalb des Projekts erfolgen muss. Soweit diese Prüfung positiv ausgeht, müssten ggf. zu einem späteren Zeitpunkt ergänzende Planungsanpassungen bei den Brückenbauwerken vorgenommen werden.

Gemäß den Ausführungen des Baureferats werden mit den beiliegenden Planunterlagen die baulichen Rahmenbedingungen für eine eventuelle Radverkehrsverbindung festgesetzt. Wir regen deshalb einen Termin zwischen MOR und BAU an, um die weitere gemeinsame Bearbeitung des Prüfauftrags des Stadtrates aus dem Beschluss des ÖPNV-Bauprogrammes abzustimmen. Dabei müssen die bestehenden Planunterlagen von TWT und Kreuzhofbrücken hinsichtlich einer eventuellen Radverbindung abgeglichen werden.

gez.

Georg Dunkel

Berufsmäßiger Stadtrat
Mobilitätsreferent